



GARANTIESCHEIN

Auf dieses

Kondensatormikrofon MR 51

Gerätenummer: _____

Liefertag ab Werk: _____

gewähren wir eine Garantie von 1 Jahr ab eingetragenem Verkaufsdatum, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine Frist von insgesamt 2 Jahren ab dem Tag des Werksabgangs nicht überschritten wird.

Für die Röhrenbestückung des Gerätes wird eine Garantie von 6 Monaten ab Inbetriebnahme des Gerätes geleistet. (Siehe Röhren-Garantieurkunde).

Während dieser Zeit evtl. auftretende Mängel oder Schäden werden kostenlos beseitigt oder es wird Ersatz geleistet. Voraussetzung hierzu ist, daß es sich einwandfrei um Fertigungs- oder Materialfehler handelt. Nicht unter die Garantiepflicht fallen Schäden durch Bedienungsfehler, Fehllanschlüsse, Überspannung, Transportschäden.

Beachten Sie bitte: Bei Eingriffen Unbefugter entfällt jede Garantie!

Innerhalb der Garantiezeit sind alle Fernseh-, Rundfunk- und Elektroakustik-Reparaturwerkstätten zur Vornahme von Reparaturarbeiten berechtigt.

Legen Sie bitte bei Inanspruchnahme der Garantie Ihrer Werkstatt diesen Schein vor.

GERHARD REISSMANN · ELEKTROAKUSTIK

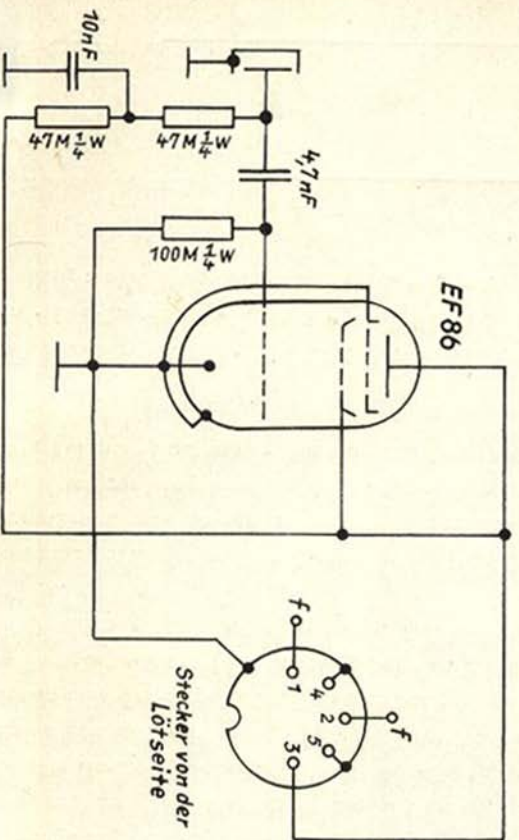
8020 Dresden · Elsa-Brandström-Straße 3 · Fernruf 471990

Reparaturabteilung: 8020 Dresden · Lockwitzer Straße 24

Abgabetag durch die Verkaufsstelle: _____

Stemp _____ /verkaufsstelle: _____

Schaltbild Kondensatormikrofon MR 51



Schaltschema der Diodenbuchse im Verstärker eigener Produktion

